

Betrifft: Termin der Gehaltsauszahlung im Haus Graz

A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@graz.at

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat von Gemeinderätin Karin Katholnig an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl in der Sitzung des Gemeinderates vom 17. 10. 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seit 2012 bekommen auch die Vertragsbediensteten der Stadt Graz - wie zuvor bereits die BeamtInnen - ihr Gehalt zu Monatsbeginn und im Voraus. Eine Vorgehensweise, die grundsätzlich überaus begrüßenswert ist und daher auch auf allgemeine Zustimmung stieß.

Allerdings wurde im Zuge dieser Umstellung auch der Auszahlungstermin modifiziert. War bis zu dieser Gleichstellung von Vertragsbediensteten und BeamtInnen der Auszahlungstag, sofern der Monatserste kein Arbeitstag war, der vorhergehende Arbeitstag, wurde dies im Rahmen dieser Neuregelung auf den auf den Monatsersten nächstfolgenden Arbeitstag verschoben. Allerdings hat es sich mittlerweile herausgestellt, dass der Monatserste weit häufiger kein Arbeitstag ist, als dies ursprünglich angenommen wurde – allein im heurigen Jahr erhalten die Magistratsbediensteten aufgrund dieser Regelung sechsmal erst nach dem Monatsersten ihr Gehalt, im kommenden Jahr fallen ebenfalls sechs Monatserste nicht auf Arbeitstage, womit es wiederum verspätete Auszahlungen gibt. Und diese Verzögerungen können zum Teil gravierend sein – im heurigen November kann beispielsweise das Gehalt erst am Monatsvierten behoben werden, was natürlich zu finanziellen Engpässen führen kann. Demgegenüber erhalten aber die MitarbeiterInnen der Holding sehr wohl ihr Gehalt mit Monatsersten wertgestellt auf ihr Konto, unabhängig, ob das ein Arbeitstag ist oder nicht.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage,

ob Sie bereit sind, die Möglichkeiten auszuloten, dass die Grazer Magistratsbediensteten in Zukunft – ebenso wie die Beschäftigten etwa der Holding Graz – tatsächlich bereits am Monatsersten über ihr Gehalt verfügen können?